



JPK\_V7M (neue SAF-T mit der Steuererklärung -  
monatlich) und JPK\_V7K (neue SAF-T mit der  
Steuererklärung - vierteljährlich)

## **Anleitung**

### **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Allgemeine Information.....</b>	<b>2</b>
1.1	Was ist die neue SAF-T mit der Steuererklärung.....	2
1.2	Vorteile von der neuen SAF-T.....	2
1.3	Wer wird verpflichtet sein und ab wann ist, die neue SAF-T mit der Steuererklärung einzureichen .....	2
1.4	Welche Daten enthält die neue SAF-T.....	2
1.5	Erstellung und Einreichung der neuen SAF-T .....	3
1.6	Monatliche und vierteljährliche Zahlung.....	3
<b>2</b>	<b>Inhalt der neuen SAF-T mit der Erklärung.....</b>	<b>3</b>
2.1	Umfang der Information im Datensatz-Teil der SAF-T mit der Erklärungsdatei.....	4
2.2	Umfang der Information im Erklärungsteil der SAF-T mit dem Erklärungsdatei.....	6
2.3	Strafen für die Fehler in der neuen SAF-T Datei .....	8



# 1 Allgemeine Information

## 1.1 Was ist die neue SAF-T mit der Steuererklärung

Die SAF-T (Standard Audit File for Taxes) mit der Steuererklärung ist ein elektronisches Dokument, das aus zwei Teilen besteht. Es wird sowohl die Umsatzsteuerdatensätze–Datensatzteil (Information über Kauf und Verkauf, welche sich von den Umsatzsteuerdatensätzen einer bestimmten Periode des Unternehmers ergeben – umfangreichere Information als im aktuellen/alten SAF-T File) als auch die Umsatzsteuererklärung (VAT-7 und VAT-7K Erklärung) – Umsatzsteuererklärung Teil beinhalten.

## 1.2 Vorteile von der neuen SAF-T

- Im Vergleich zu dem aktuellen/alten Verfahren von Umsatzsteuervorbereitung, der Unternehmer wird berechtigt sein, nur ein neues SAF-T File einzureichen, anstatt separat eine VAT-7 oder VAT-7K Erklärung und eine SAF-T Informationsdatei einzugeben, welche die oben genannten Anforderungen erfüllt. Es ist nicht notwendig, zwei separate Files zu erstellen, zwei rechtsverbindlichen Unterschriften zu geben, zwei Einreichungen zu machen und die Wartezeit für UPO (Bestätigung der erfolgreichen Einreichung) verdoppeln.
- Die Anzahl der Prüftätigkeiten, Steuerprüfungen und Steuerverfahren werden begrenzt sein, und notwendige Zeit die Prüftätigkeiten durchzuführen wird verkürzt.
- Die Korrektheit der gemeldeten Höhen von Ausgangs- (fällig) und Eingangsteuer (zurückfordert) von jeder Umsatzsteuer Abwicklung wird automatisch geprüft, ohne den Steuerpflichtigen zu involvieren.

## 1.3 Wer wird verpflichtet sein und ab wann ist, die neue SAF-T mit der Steuererklärung einzureichen

SAF-T, die die Erklärung und das Datensatzteil beinhalten wird, wird für alle Steuerpflichtigen obligatorisch sein, die ab dem **1. Oktober 2020** als aktive Umsatzsteuerpflichtigen registriert sind.

Infolgedessen, die Einreichungsfrist von der ersten Umsatzsteuererfüllung (Erfüllung im Oktober) entsprechend den neuen Regelungen ist der **25. November 2020**.

## 1.4 Welche Daten enthält die neue SAF-T

JPK\_V7M/K wird enthalten:

- Informationen über Kauf und Verkauf, welche aus den Umsatzsteuerdatensätzen für eine bestimmte Periode stammen,
- Elemente aus der aktuellen VAT-7 (VAT-7K) Erklärung,
- weitere Daten sind erforderlich, um die Korrektheit der Abwicklung zu analysieren



## 1.5 Erstellung und Einreichung der neuen SAF-T

Die Steuerpflichtigen vorbereiten und senden nur eine Datei, die beinhaltet den Datensatz und die Umsatzsteuererklärung (Spalten von der aktuellen VAT-7 / VAT-7K Erklärung).

SAF-T wird nur in elektronischer Form für monatlichen Periode eingereicht, bis zum **25. Tag** des Monats für den vorherigen Monat (außer wenn der 25. Tag des Monats ein Samstag oder ein gesetzlicher Feiertag ist, dann ist die Frist der nächste Werktag).

Zwei neue SAF-T Varianten werden eingesetzt:

- JPK\_V7M – für Steuerpflichtige, die den Umsatzsteuer monatlich bezahlen und
- JPK\_V7K – für Steuerpflichtige, die den Umsatzsteuer vierteljährlich bezahlen.

## 1.6 Monatliche und vierteljährliche Bezahlung

Steuerpflichtige, die den Umsatzsteuer vierteljährlich bezahlen und sind verpflichtet, das SAF-T File einzureichen, werden nur das Datensatzteil für die ersten 2 Monaten ausfüllen und monatlich einreichen. Allerdings, in der Abwicklung für das Ende des Vierteljahres soll das Datensatzteil von dem dritten Monat des Vierteljahres und der Umsatzsteuererklärung für das ganze Vierteljahr angefertigt und eingereicht sein.

### Beispiele für monatlichen Abwicklungen

neue SAF-T mit Erklärung im Januar-Steuerpflichtigen werden es bis 25. Februar einreichen

neue SAF-T mit Erklärung im Februar- Steuerpflichtigen werden es bis 25. März einreichen

neue SAF-T mit Erklärung im März-Steuerpflichtigen werden es bis 25. April einreichen

### Beispiele für vierteljährlichen Abwicklungen

neue SAF-T mit Erklärung nur der Datensatz für Januar: Steuerpflichtigen werden es bis 25. Februar einreichen

neue SAF-T mit Erklärung nur der Datensatz für Februar: Steuerpflichtigen werden es bis 25. März einreichen

neue SAF-T mit Erklärung nur der Datensatz für Januar, Februar und März: Steuerpflichtigen werden es bis 25. April einreichen

## 2 Inhalt der neuen SAF-T mit der Erklärung

Wie schon erwähnt, das neue SAF-T File wird zwei Teile beinhalten, die fertiggestellt werden sollen. Die Datensatz Datei, die die in dem aktuellen/alten SAF-T File angegebenen erweiterten Informationen enthält und der Bereich von Informationen, die in der aktuellen/alten



Umsatzsteuererklärung Vat-7 oder VAT-7K beinhaltet sind

## 2.1 Umfang der Information im Datensatz-Teil der SAF-T mit der Erklärungsdatei

Das Datensatz Teil wird die meisten grundsätzlichen Informationen beinhalten, die gerade in dem aktuellen/alten SAF-T File angegeben sind, allerdings mit einigen Ausnahmen, sowie die Reihe von während der Perspektivabwicklungsperiode angegebenen zusätzlichen Informationen, anwendbar auf Transaktionsebene, um die Transaktionen besser erkennen zu können.

Die zusätzliche(n) Informationen, angegeben in dem neuen SAF-T File mit der Erklärung sollen in drei Gruppen aufgeteilt werden:

- Spezielle Verkauf- und Kaufvorgänge
- Spezielle Verkauf- und Kaufdokumente
- Spezielle Typen von Verkauf von Gütern und Dienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass der Bereich der Information für alle genannten Gruppen entsprechend dem Umsatzsteuer der Kauf- und Verkauf Transaktionen abweichen kann.

### Verkaufstransaktionen

Das Datensatzteil auf Transaktionsebene benötigt die folgende Information in jeder Periode der Umsatzsteuerabwicklung, angegeben dass der Steuerpflichtige die Transaktion durchführt, damit die Vermutungen unten getroffen werden.

- Spezielle Verkaufsverfahren

**MPP** – Anwendung von obligatorischer Teilzahlung

**SW** – der Fernabsatz von Gütern (für Privatpersonen) nur von polnischem Gebiet;

**EE** – Bereitstellung von Telekommunikation, Vermittlung, usw. Dienstleistungen

**TP** – mit der zusammenhängenden Einheit durchgeführte Transaktion;

**TT\_WNT** – das erleichterte Verfahren für dreieckigen Transaktionen, wo der zweite (mittlere) Steuerpflichtige ist eine Gesellschaft, die eine polnische Umsatzsteuernummer für diesen Transaktionen hat. So eine Gesellschaft wird verpflichtet sein, die ICA von der ersten Einheit in einer Angebotstriangulation (in der PL Umsatzsteuererklärung) anzugeben, wobei das Verfahren ist vereinfacht. TT-WNT Kennzeichen sollen für solchen Transaktionen in dem neuen SAF-T File verwendet werden;

**TT\_D** – das ähnliche erleichterte Verfahren in dreieckigen Transaktionen wie oben erwähnt; allerdings die zweite Einheit in der dreieckigen Transaktion ist die Gesellschaft mit polnischer Umsatzsteuernummer – und diese Einheit soll ICS für den endgültigen Empfänger in anderem EU-Land dokumentieren (in vereinfachten Verfahren). Solche Transaktionen sollen als TT-D in dem neuen SAF-T File bezeichnet werden;

**MR\_T** – Bereitstellung von touristischen Dienstleistungen, besteuert aufgrund vom Umsatzsteuer Margensystem

**MR\_UZ** – Angebot an gebrauchten (second-hand) Gütern, sowie Kunstwerken, Sammlerstücken und/oder Antiquität, besteuert aufgrund von Umsatzsteuer Margensystem

**I\_42** – Import nach Polen gefolgt von der ICS nach anderen EU-Ländern. Die Güter sollen zur Zeit der Zollabfertigung mit Zielort in einem anderen EU-Land angemeldet werden. Anstatt



Importtransaktionen soll die Bezeichnung "I-42" für ICS Transaktionen verwendet werden.

**I\_63** – dieses Verfahren ist ähnlich wie das Andere oben, aber die eingeführten (geklärten) Güter sollen als zurückgeschickt berücksichtigt werden (d.h. Rücksendung der exportierten Gütern). Infolgedessen, die Bezeichnung "I-63" soll für ICS Transaktionen benutzt werden, die zurückgesendete Güter beinhalten.

**B\_SPV** – Lieferung von Einzweckgutschein im Namen des Steuerpflichtigen, die Steuerpflichtgrenze für die Lieferung des Gutscheins wird zur Zeit der Lieferung bestimmt und nicht bei der Bereitstellung der Güter und Dienstleistungen, außer wenn es zusätzliche Entschädigung für die Dienstleistung bezahlt wird, falls es von dem Gutschein nicht gedeckt sein kann. In diesem Fall solche Transaktion soll im Betrag von dem Unterschied ohne das **B\_SPV Kennzeichen** angegeben werden.

**B\_SPV\_Dostwa (Supply)** – Lieferung von Einzweckgutschein vom Steuerpflichtigen an den anderen Unternehmer, wer das Gutschein ausstellt. Es gibt Situationen, wenn der Anbieter von Gütern oder der Dienstleister ist nicht derjenige, der das Gutschein ausstellt. In dem Fall das Kennzeichen wird zutreffend für das Angebot sein, das von dem Steuerpflichtigen zur Zeit der Gutscheinausstellung angegeben ist.

**B\_MPV\_PROWIZJA (Commission)** – die Dienstleistungen bezüglich der Lieferung vom Mehrzweckgutschein d.h. Vertrieb oder Förderung, Vermittlung usw.. Der Steuerpflichtige braucht das Kennzeichen anzugeben, als er die in dem Register genannten Dienstleistungen bezüglich des Mehrzweckgutscheins umfasst. Die Hauptlieferung von Gütern oder Bereitstellung der Dienstleistungen, die sich aus dem Gutschein ergeben, wird von dem Anbieter (Aussteller des Gutscheins) zu dem Zeitpunkt der tatsächlichen Lieferung angegeben.

**KorektaPodstawOpodt** – Steuerpflichtigen werden verpflichtet, die Schuldenerlass Transaktionen anzugeben, welche die Umsatzsteuerpflicht entweder verringern oder erhöhen.

➤ Spezieller Verkaufsdokumente

**RO** – periodische Berichte, die den in den Kassen registrierten Verkauf dokumentieren

**WEW**- interne Dokumente (kein bestimmter Bereich, dadurch alle internen Dokumente sollen berücksichtigt werden)

**FP** – Rechnungen, die aufgrund der Belege in der Kasse ausgestellt werden (anwendbar wenn der Beleg und die Rechnung für die selbe Transaktion ausgestellt ist -der Rechnung soll Kennzeichen zugewiesen werden)

➤ Spezielle Warenverkäufe und Dienstleistungen

Bitte beachten Sie, dass eine zusätzliche Kennzeichnung nicht für alle, unten umfassend beschriebene Güter oder Dienstleistungen zutreffend ist. Das Kennzeichen ist zutreffend aufgrund des spezifischen Codes der Güter und Dienstleistungen, welcher auf einer der drei Listen angegeben ist, die die Güter und Dienstleistungen im polnischen Umsatzsteuergesetz bestimmt. Daher, PKWiU 2015 (Polnische Klassifizierung von Gütern und Dienstleistungen), solches Gesetz ist verwendbar nur für die unten genannten Güter und Dienstleistungen. KN (Kombinierte Nomenklatur) – verwendbar für Güter unten und PKWiU 2008 – zur Zeit verwendbar für Güter und Dienstleistungen vom Anhang 15 im polnischen Gesetz, welcher die Liste der einer Teilzahlung untergezogene Güter und Dienstleistungen beinhaltet. Die polnische Regierung hat allerdings das Gesetzgebungsverfahren begonnen und es soll PKWiU 2008 von der Liste entfernen. Die Änderung ist Anfang nächstes Jahres (2021) geplant.

**GTU\_1** – Angebot an alkoholischen Getränke

**GTU\_2** – Angebot an Heizöl hingewiesen auf die Regelung vom Verbrauchssteuer

**GTU\_3** – Angebot an Schmieröl, Schmiermittel für Plastik usw.

**GTU\_4** – Angebot an Tabakwaren, getrockneter Tabak, Flüssigkeit für elektrische Zigaretten



und innovative Produkte innerhalb der Bedeutung der Verbrauchssteuerregelung

**GTU\_5** – Angebot/Verkauf an Abfall, Abfallprodukte

**GTU\_6** – Angebot an elektronischen Geräte und deren Bestandteile, sowie Materialien für solche Geräte

**GTU\_7** – Angebot an Fahrzeugen und /oder Bestandteilen von Kraftfahrzeugen

**GTU\_8** – Angebot an Edelmetallen und Metallen

**GTU\_9** – Angebot an Medizinern und medizinischen Geräte -medizinische Produkte und Lebensmittel für besondere Zwecke

**GTU\_10** – Angebot an Gebäuden, Strukturen und Land

**GTU\_11** – Dienstleistungen im Zusammenhang mit Treibhausgas-Emissionen

**GTU\_12** –Immaterielle Dienstleistungen–nur im Bereich von Beratung, Buchhaltung, Recht, Geschäftsführung, Ausbildung oder Marketing, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Firmensitzen, Werbung, Marktforschung und Meinungsumfrage, Dienstleistungen im Bereich von wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung

**GTU\_13** – Transportdienstleistungen und Dienstleistungen für Lagerverwaltung

### **Kauftransaktionen**

Das Datensatzteil auf Transaktionsebene benötigt die folgende Information in jedem Zeitraum der Umsatzsteuerabwicklung, angegeben dass der Steuerpflichtige die Transaktion durchführt, damit die Vermutungen unten getroffen werden.

➤ **Spezielle Kaufverfahren**

**IMP** – verwendet für all Importtransaktionen von Gütern (vereinfachtes oder Standardverfahren);

**MPP** – Anwendung von obligatorischer Teilzahlung (Kauftransaktion)

**ZakupVAT\_Marza** – Kauf von Gütern unter speziellem Umsatzsteuer Margensystem (Beschreibung vom Margensystem erwähnt in dem Abschnitt Verkauf d.h. gebrauchte/second-hand Güter usw.)

➤ **Spezielle Verkaufsdokumente**

**MK** – die Transaktion , die aufgrund der Kassenbuchführung in der Umsatzsteuererklärung kalkuliert wird –ein spezielles Verfahren, die Steuerpflichtgrenze in Polen einzuschätzen;

**VAT\_RR** – Transaktionen vorgenommen / Rechnungen ausgestellt für Farmer mit Pauschalgebühr;

**WEW** – interne Dokumente (kein bestimmter Bereich, dadurch alle internen Dokumente sollen berücksichtigt werden)

## **2.2 Umfang der Information in dem Erklärungsteil der SAF-T mit dem Erklärungsfile**

Das Erklärungsteil wird aufgrund des Datensatzes automatisch erstellt.

Der endgültige (zusammengefasste) Betrag für allen bestimmten Verkaufstransaktionen, die in der aktuellen/alten Umsatzsteuererklärung (boxen 10. – 41. – Abschnitt C) erwähnt sind/waren, wird in der neuen SAF-T in den Stellen zwischen **P\_10** und **P\_38**. angegeben.



Danach enthält das File die Stellen, die im Zusammenhang mit dem Kaufteil der Umsatzsteuererklärung stehen (box 42. – 51. - Abschnitte D.1, D.2 und D.3), nämlich:

**P\_39** –die Stelle in der neuen SAF-T einigt sich mit der Stelle von dem fortgeführten Betrag aus der letzten Periode in der aktuellen/alten Umsatzsteuererklärung (VAT-7 und VAT-7K).

**P\_40 and P\_41** – Gesamtbetrag vom Nettoeingabe und Umsatzsteuer, berechnet aufgrund des Erwerbs von Gütern und/oder Dienstleistungen, anerkannt als das feste Vermögen des Steuerpflichtigen

**P\_42 and P\_43** – gesamter Netto- und Umsatzsteuerbetrag hinsichtlich des Erwerbs von sonstigen Gütern und/oder Dienstleistungen

**P\_44** – Gesamtkorrektur von dem Umsatzsteuerbetrag der Eingabe, welcher sich aus dem Erwerb von den Gütern und/oder Dienstleistungen ergibt anerkannt als das feste Vermögen des Steuerpflichtigen

**P\_45** – Gesamtkorrektur von dem Umsatzsteuerbetrag der Eingabe, welcher sich aus dem Erwerb von sonstigen Gütern und/oder Dienstleistungen ergibt

**P\_46** – Gesamtkorrektur von dem Umsatzsteuerbetrag der Eingabe, welcher sich aus dem Schuldenerlass ergibt (in minus)

**P\_47** – Gesamtkorrektur von dem Umsatzsteuerbetrag der Eingabe, welcher sich aus dem Schuldenerlass ergibt (in plus)

**P\_48** –der Gesamtumsatzsteuerbetrag der Eingabe soll abgezogen werden (Zusammenfassung der StellenP\_39 – P\_47)

Im nächsten Schritt zeigt das File das letzte Abwicklungsteil, das die Positionen **P-49** bis **P\_62** von der neuen SAF-T umfasst, welche mit Abschnitt E von der aktuellen Umsatzsteuererklärung übereinstimmen (box 52. – 62.)

**P\_49** – Der Betrag (Steuervergünstigung), ausgegeben für den Kauf der Kassen, soll in der Abwicklungsperiode abgezogen werden, reduzierende Ausgangssteuer;

**P\_50** – Umsatzsteuerbetrag, aufgrund dessen auf die Steuererhebung verzichtet wurde;

**P\_51** – Fälliger Umsatzsteuerbetrag, welcher auf dem Konto des Finanzamtes bezahlt werden soll;

**P\_52** – Der Betrag (Steuervergünstigung), ausgegeben für den Kauf der Kassen, soll in der Abwicklungsperiode rückerstattet werden;

**P\_53** – Rückerstattbarer Umsatzsteuerbetrag (Betrag von dem Umsatzsteuer der Eingabe höher als der Betrag vom Umsatzsteuer der Ausgabe)

**P\_54** – Der Betrag vom Überschuss rückerstattet auf das Bankkonto, angegeben vom Steuerpflichtigen

**P\_55** – Der Betrag der Rückerstattung erstattet auf das Umsatzsteuerkonto des Steuerpflichtigen (Teilzahlung verknüpftes Bankkonto)

**P\_56** – Der Betrag der Rückerstattung überwiesen auf das Bankkonto des Steuerpflichtigen innerhalb von 25 Tagen;

**P\_57** – Der Betrag der Rückerstattung überwiesen auf das Bankkonto des Steuerpflichtigen innerhalb von 60 Tagen;

**P\_58** – Der Betrag der Rückerstattung überwiesen auf das Bankkonto des Steuerpflichtigen innerhalb von 180 Tagen;;

**P\_59** – Buchhaltung der Rückerstattung für zukünftigen Verpflichtungen (Stelle bezieht sich auf Antwort Ja(1)/Nein(0);

**P\_60** – Der Betrag der erstattungsfähigen Umsatzsteuer soll für zukünftigen Steuerverpflichtungen verrechnet werden;

**P\_61** – Form von Steuerverpflichtung, aufgrund dessen der Betrag von Stelle P\_60 verrechnet



wird;

**P\_62** – Der Betrag von erstattungsfähiger Umsatzsteuer soll für die nächste Periode fortgeführt werden;

Die folgenden Stellen der neuen SAF-T stimmen mit den Informationen im Abschnitt F der aktuellen Umsatzsteuererklärung überein( box 63.-67.), nämlich:

**P\_63** – Die Stelle wird gekennzeichnet wenn die Transaktion in eine Kategorie eingeordnet wird. 119 von PL VAT Gesetz wurde in der Abwicklungsperiode ausgeführt (Dienstleistungen bezüglich Tourismus, wo die steuerpflichtige Basis die Grundregelung der Umsatzsteuer ist);

**P\_64** – Die Stelle wird gekennzeichnet wenn die Transaktion in eine Kategorie eingeordnet wird. 120 par 4 und 5 von PL VAT Gesetz wurden in der Abwicklungsperiode ausgeführt (Angebot an gebrauchten Gütern, Kunstwerken, Sammlerstücken oder Antiquitäten, die früher von dem Steuerpflichtigen innerhalb seines Geschäftsbereichs erworben wurden, sollen verkauft werden, wofür die steuerpflichtige Basis die Grundregelung der Umsatzsteuer ist);

**P\_65** – Die Stelle wird gekennzeichnet wenn die Transaktion in eine Kategorie eingeordnet wird. 122 von PL VAT Gesetz wurde in der Abwicklungsperiode ausgeführt (Angebot, innergemeinschaftlicher Erwerb oder Einfuhr von Investitionsgold, welche laut Art.122 sec. 1 vom Gesetz von der Steuer befreit sind, oder – als Vertreter von sonstigen Einheiten –an der Versorgung vom Investitionsgold teilgenommen hat, laut Art. 122 sec. 2 vom Gesetz);

**P\_66** – Die Stelle wird gekennzeichnet wenn die Transaktion in eine Kategorie eingeordnet wird. 136 von PL VAT Gesetz wurde in der Abwicklungsperiode ausgeführt (die zweite umsatzsteuerpflichtige Person hatte eine Auswirkung auf eine dreieckige Transaktion innerhalb der Rahmen von dem vereinfachten Verfahren);

**P\_67** – Die Stelle wird gekennzeichnet wenn die Regel in eine Kategorie eingeordnet wird. 136 von PL VAT Gesetz wurde in der Abwicklungsperiode ausgeführt (Steuerpflichtige, wer das Recht genossen hat, die Steuer zu vermindern falls er die gesamte Steuer von seinem Umsatzsteuerbankkonto bis zu der Zahlungsfrist bezahlt hat);

Stellen zwischen **P\_68** und **P\_69** wurden früher in der Umsatzsteuererklärung nicht beinhaltet dennoch geben diese die angesammelten Beträge des Schuldenerlasses von den Verkaufstransaktionen, nämlich:

**P\_68** – Der Betrag der geänderten steuerpflichtigen Basis, welcher sich aus dem Schuldenerlass ergibt;

**P\_69** – Der Betrag des geänderten Umsatzsteuerbetrags der Ausgabe, welcher sich aus dem Schuldenerlass ergibt.

Am Ende der Liste, die neue SAF-T beinhaltet die Stelle für Erklärung darüber, was die Ursache für die Änderung der Umsatzsteuererklärung war (Ursache für Korrektur):

**P\_ORDZU** –Beschreibung der Ursache für die Änderung der Umsatzsteuererklärung

## 2.3 Strafen für die Fehler in der neuen SAF-T Datei

Das Finanzministerium auf der offiziellen Webseite gewährleistet, dass Strafen für Fehler in der neuen SAF-T nur für grundlegenden und bewussten Fehler (Versehen) zutreffen, die sich aus der Nachlässigkeit in dem Erstellungsprozess der neuen SAF-T ergeben.



Nachdem die Steuerbehörden Fehler in der neuen SAF-T Datei festgestellt haben, werden sie den Steuerpflichtigen benachrichtigen und darum bitten, Änderungen vorzunehmen, damit das festgestellte Problem korrigiert werden kann. Allerdings, falls innerhalb von 14 Tagen nach der Benachrichtigung nichts vorgenommen wird, das Steueramt kann einen Strafprozess beginnen. Daher wird nicht jeder kleiner Fehler/Versehen in Höhe von **PLN500** bestraft, es hängt von der Reaktion des Steuerpflichtigen ab und was noch wichtiger ist (Information von den letzten Nachrichten), von der Entscheidung des Steueramtes, laut des FM wird die Strafe aufgrund der Beurteilung des Steuerbeamten bestimmt.

Als Ergebnis, nicht jeder Fehler wird bestraft (wie in dem vorherigen Standpunkt des FM gesagt), sondern nur die, die laut der Beurteilung von den Steuerbehörden bestraft werden sollen.